

No. 311D

12.03.2008

# BOFAXE



## Vergangenheitsbewältigung und Konfliktbearbeitung – Transitional Justice in Uganda

### Autor und Nachfragen

Dr. Lioba Lenhart

Institut für Ethnologie  
der Universität zu Köln

### Nachfragen:

lioba.lenhart@uni-koeln.de

### On the Web

<http://www.ifhv.de>

### Focus

Welche Rechtssysteme sind in Uganda angemessen, um die Verantwortlichen für Krieg und Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen und gleichzeitig zur Versöhnung und Neugestaltung sozialer Beziehungen beizutragen?

Sollen die traditionellen Mechanismen der Konfliktregelung dem formalen Recht (insbesondere: ICC) vorausgehen?

Sehr interessant an den jüngeren Entwicklungen in Uganda ist die Diskussion darüber, welche Rechtssysteme angemessen sind, um die Verantwortlichen für Krieg und Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen und gleichzeitig zur Versöhnung und Neugestaltung sozialer Beziehungen beizutragen. Die innerugandische Diskussion kreist um folgende Fragen: Müssen die Menschen in Nord-Uganda sich zwischen Frieden und Gerechtigkeit entscheiden? Sollen die traditionellen Mechanismen der Konfliktregelung dem formalen Recht (insbesondere: ICC) vorausgehen? Stehen die traditionellen Mechanismen der Konfliktregelung der Bestrafung von Verantwortlichen nach ugandischem und internationalem Recht und der Anklage der LRA-Führung durch den ICC im Wege? Über wessen Recht/ Gerechtigkeit wird überhaupt geredet?

In Uganda sind inzwischen viele der Meinung, dass ugandisches Kriminal- und Zivilrecht, aber auch nicht-formale tradierte Formen des Rechts, angewendet werden sollen. Die Friedensverhandlungen zwischen der ugandischen Regierung und der LRA in Juba (Süd-Sudan) sind nach einigen Monaten Stillstand vor einiger Zeit wieder aufgenommen worden und es wurde neben dem „Cessation of Hostilities“-Abkommen (August 2006) am 29. Juni 2007 ein „Agreement on Accountability and Reconciliation“ unterzeichnet. So heißt es z.B. in dem Abkommen vom Juli 2007, dass „traditional justice mechanisms, such as Culo Kwor, Mato Oput ... and others as practiced in the communities affected by the conflict, shall be promoted, with necessary modifications, as a central part of the framework for accountability and reconciliation“. Die Regierung soll sich beim ICC dafür einsetzen, dass die Haftbefehle für die LRA-Führung zurückgenommen werden, die weitgehend dafür verantwortlich gemacht werden, dass die LRA noch keinen Friedensvertrag unterzeichnet hat. Letzteres steht allerdings im krassen Gegensatz zur Argumentation aus Reihen der Internationalen Gemeinschaft, welche die Haftbefehle als entscheidend dafür erachten, dass die LRA unter Druck geraten ist und überhaupt verhandelt. Es wird betont, dass Uganda als Unterzeichner der *Rome Convention* (Gründungsdokument des ICC) dafür verantwortlich ist, die Verhaftungen auszuführen. Für sie hat das internationale Recht Priorität.

Einige ugandische Rechtsexperten sind ebenfalls der Meinung, dass traditionelle Formen des Rechts in Bezug auf dermaßen gravierende Menschenrechtsverletzungen, wie sie die LRA begangen hat, nicht ausreichen, zumal auch Menschen, die nicht zu den lokalen Gemeinschaften gehören, deren Recht Anwendung finden soll, Opfer von LRA-Übergriffen wurden. Sie plädieren deshalb für eine Kombination von nationalem Recht und traditionellen Mechanismen, wollen den ICC aber heraushalten. Hier werden unterschiedliche Verantwortlichkeitsgrade unterschieden (z.B. LRA-Kommandanten und entführte Kinder und Jugendliche, die für die LRA kämpfen mussten). Auch sollen die Menschenrechtsverletzungen der Armee untersucht und geahndet werden. Schließlich wird angemahnt, dass die Opferperspektive bisher zu wenig Berücksichtigung findet. Das in der Acholi-Kultur tradierte *Mato Oput*-System, das oft als simples Aussöhnungsritual fehl interpretiert wird, weist übrigens erstaunlich viele Elemente der von *Assefa* genannten Kernelemente des Versöhnungsprozesses auf, einschließlich dem Eingeständnis der begangenen Taten (*truth-telling*), der Verpflichtung, diese nicht zu wiederholen, der Kompensationsleistungen für die Opfer und Entwicklung neuer, positiver und gegenseitig bereichernder Beziehung zwischen den vormaligen Konfliktparteien. (*Assefa, Hizkias* (1999), *The Meaning of Reconciliation*. In: *European Centre for Conflict Prevention* (ed.). *People Building Peace. 35 Inspiring Stories from Around the World*).

Interessant ist des Weiteren, dass in Uganda nicht nur über *retributive justice* und *restorative justice*, sondern nun auch über einen notwendigen Prozess nationaler Versöhnung diskutiert wird. Hier blickt man zwar nach Südafrika und Rwanda, will aber einen eigenen, ugandischen Weg finden. Im Februar fand diesbezüglich in Kampala eine *Civil Society Consultative Conference on National Reconciliation* zum Thema „Paving the way for sustainable reconciliation process in Uganda“ statt. Teilnehmer/innen waren Vertreter/innen von Regierung, Opposition und Armee, kulturelle und religiöse Führer, Vertreter/innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, ugandische und nicht-ugandische Wissenschaftler/innen, Vertreter/innen der Geberländer und Journalist/innen. Die Organisator/innen der Konferenz und Teilnehmer/innen verabschiedeten eine Stellungnahme, in der es heißt, dass „the reconciliation process should be an indigenous led process, with a regional and national character incorporating the Government taking the leadership role, and that more sensitisation of the communities and the promotion of traditional reconciliation approaches is needed“. Auch wurde eine Gesetzesvorlage zur Nationalen Versöhnung entworfen, die dem Parlament vorgelegt werden soll.

### Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33 Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum. Tel: 0049234/3227366, Fax: 0049234/3214208.

Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. **Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.**